



„Helfen und handeln
kann nur, wer beim
Hinschauen versteht.“

Präventionsschulungen

Im Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) ist festgelegt, dass alle Mitarbeitenden im Themenfeld der sexualisierten Gewalt geschult werden müssen (§6, Abs. 3 (4) KGSsG).

Innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen werden die Schulungen nach dem Konzept „Hinschauen-Helfen-Handeln“ durchgeführt. Dieses Konzept und das zugehörige Material wurden von der EKD und der Diakonie Deutschland gemeinsam verantwortet und entwickelt.

Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung des KGSsG auch als Teil der EKD-Strategie **zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** verstanden werden muss, ist es „wichtig und sinnvoll, das Konzept Hinschauen- Helfen-Handeln mitzutragen und im vielstimmigen Konzert der EKD mitzuspielen“ (EKvW-Stabsstelle UVSS). Kirchengemeinden müssen sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sein. Dies erzielen wir, indem wir die Menschen in den Gemeinden sensibilisieren und Wissen zu diesem Thema vermitteln.

Alle Menschen, die sich -egal, ob haupt- oder ehrenamtlich- im kirchlichen Kontext engagieren, übernehmen Verantwortung für Andere. Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, dazu beizutragen, dass alle Menschen, die kirchliche Angebote wahrnehmen und gestalten, bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Daher müssen alle Mitarbeitenden, insbesondere diejenigen, die Leitungsverantwortung tragen und/oder in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen tätig sind, gut auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Dies beinhaltet, die besondere Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Verpflichtungen, die sich aus dem KGSsG ergeben, zu kennen. Aber auch die erforderliche Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungsfällen von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung wird im Rahmen der Präventionsschulungen vermittelt.

Wir schulen gemäß den Standards von Hinschauen-Helfen-Handeln:

- Wir verwenden in unserer PowerPoint-Präsentation das Layout von Hinschauen-Helfen-Handeln;
- Wir schulen grundsätzlich zu zweit;
- Wir schulen ausschließlich in Präsenz;
- Die maximale Teilnehmendenzahl ist 20, die Mindestteilnehmendenzahl zehn Personen;
- In Kooperation mit der Ev. Erwachsenenbildung im Kirchenkreis werden die Schulungen seit 2024 für unterschiedliche Zielgruppen zentral angeboten, so dass Interessierte zwischen mehreren Terminoptionen wählen können. Bei entsprechendem Bedarf sind Inhouse-Schulungen einzelner Leitungsorgane weiterhin möglich.

Was ist damit gemeint?

Warum ist das wichtig?

Warum ist es wichtig, alle Mitarbeitenden zu schulen?

Wie setzen wir das im Kirchenkreis Tecklenburg um?



Wir schulen in drei Schulungsformaten:

Die **Basisschulung** richtet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die nicht in einer Leitungsfunktion sind **und** keinen direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen haben. Der Umfang der Basisschulung beträgt 4 Zeitstunden.

Basisschulung

Inhalte der Basisschulung sind:

- Definitionen und Begrifflichkeiten
- Grenzen und Grenzverletzungen
- Rechtliche Grundlagen
- Zahlen und Fakten
- Intervention im Verdachtsfall
- Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung
- Täter:innenstrategien

Die **Grundlagenschulung** richtet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen in einer Leitungsfunktion **und/oder** mit direktem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Der Umfang der Grundlagenschulung beträgt 7,5 Zeitstunden. Schutzbefohlene Menschen sind z.B. geflüchtete Menschen, Menschen mit Handicaps, pflegebedürftige Menschen, Menschen in besonderen Lebenssituationen, etc.

Grundlagenschulung

Inhalte der Grundlagenschulung sind:

- Definitionen und Begrifflichkeiten
- Grenzen und Grenzverletzungen
- Rechtliche Grundlagen
- Zahlen und Fakten
- Intervention im Verdachtsfall
- Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung
- Täter:innenstrategien
- Übungen mit Fallbeispielen
- Sensibilisierung in Bezug auf betroffene Personen
- Peergewalt

„juenger“-Schulungskonzept im Rahmen der Juleica-Ausbildung

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es seit Jahren selbstverständlicher Standard, sich mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und diesbezüglich Schulungen für die ehrenamtlich Mitarbeitenden anzubieten. Diese erfolgen verbindlich nach dem dreistufigen juenger-Ausbildungskonzept des Amtes für Jugendarbeit der EKvW, u.a. im Rahmen der Juleica-Grundkurse in der Jugendbildungsstätte.

juenger-Schulungskonzept



Um Menschen entgegenzukommen und zeitliche Ressourcen zu schonen, können sich bereits auf anderem Weg geschulte Personen zwecks „Anerkennung eines Fremdzertifikats“ an uns wenden. Personen, die in anderen (beruflichen) Kontexten bereits eine Präventionsschulung besucht haben, können das entsprechende Zertifikat vorlegen, sofern es nicht älter als drei Jahre ist. Die Inhalte werden mit den gemäß Hinschauen-Helfen-Handeln vorgegebenen Inhalten abgeglichen und können ggf. anerkannt werden, so dass (vorerst) keine Teilnahme an einer weiteren Präventionsschulung erforderlich ist. Hierzu wird Kontakt zu der/dem Multiplikator:in aufgenommen. Diese:r klärt den Sachverhalt in Absprache mit dem Superintendenten und meldet das Ergebnis der Einzelfallklärung an die/den Antragsteller:in zurück.

Individuelle Lösungen

Fragen zu den Schulungen

Zu weiteren Fragen rund um die Schulungen wenden sie sich gerne an :

Ingrid Klammann
Multiplikatorin Hinschauen-Helfen-Handeln
Ingrid.Klammann@ekvw.de

05971-14758
0171-5364047